

Bistums-KODA Speyer

Sexueller Missbrauch

Beschluss vom 07.02.2020

(OVB 2/2020, S. 60)

Die Bistums-KODA Speyer hat in ihrer Sitzung am 7. Februar 2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts im Bistum Speyer beschließt die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ sowie die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ als verpflichtende Regelungen des kirchlichen Arbeitsrechts im Bistum Speyer für alle Beschäftigten.“

Sollte von der Zentral-KODA eine Beschlussempfehlung ergehen, die Abweichungen von den vorliegenden Ordnungen enthält, wird die Bistums-KODA vor Ablauf von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Empfehlung diese Angelegenheit erneut beraten.“